

In seiner Sitzung am 08. April 2025 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

### **TOP 1**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 01.04.2025 den Beschluss gefasst hat eine Beamtin mit Wirkung zum 01.05.2025 zu befördern.

### **TOP 2**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern an den Bürgermeister oder die Verwaltung gestellt.

### **TOP 3**

#### **Mediothek Ilsfeld**

##### **a) Jahresbericht 2024**

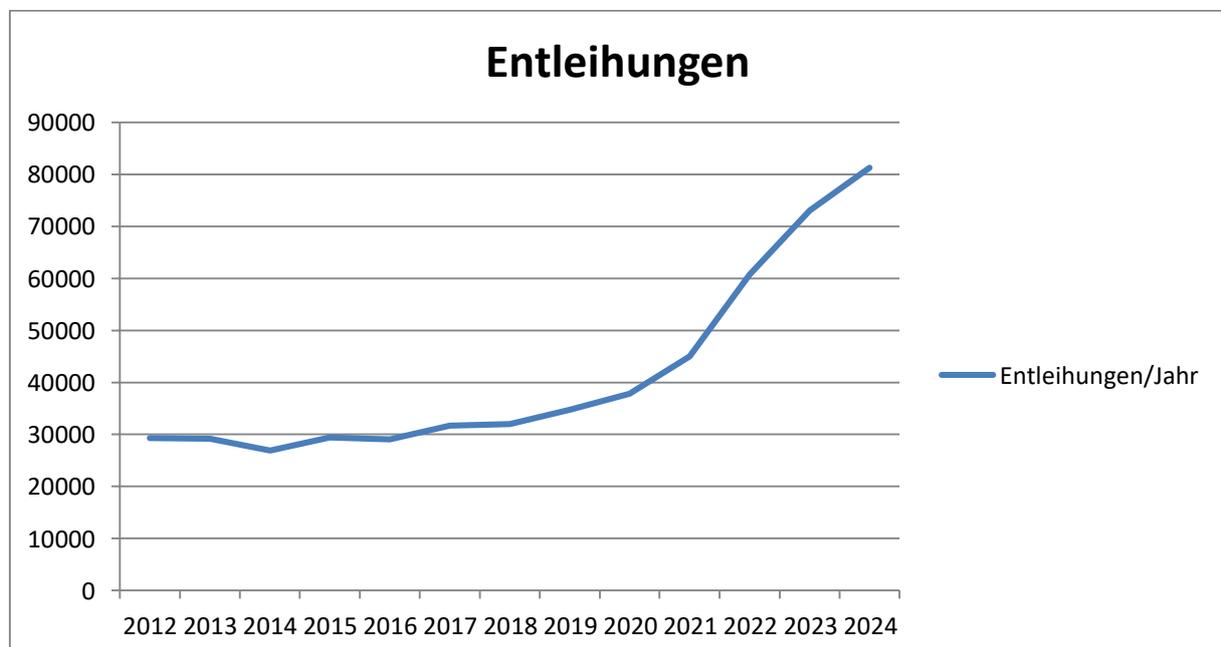
##### **b) Kooperationen**

##### **c) Veranstaltungen und Aktionen**

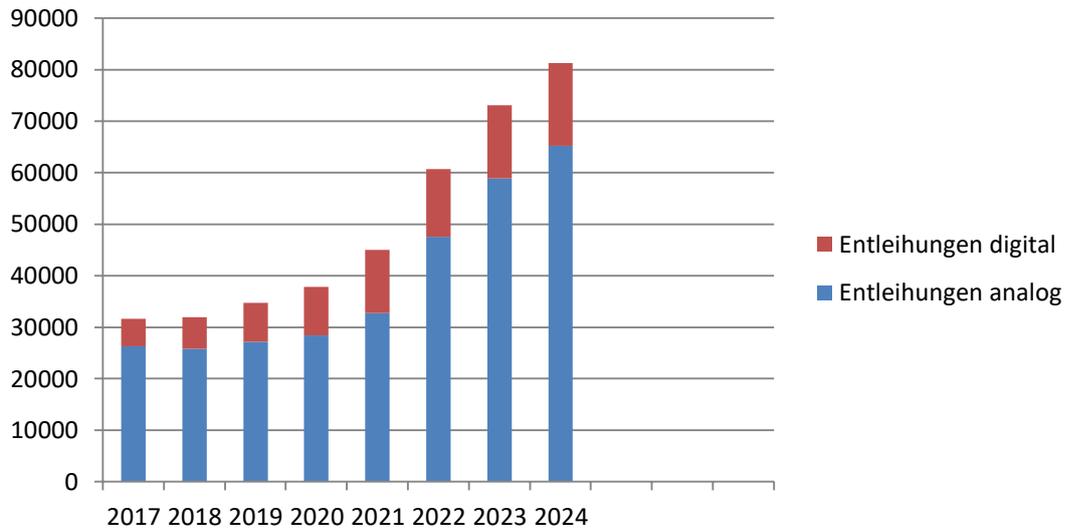
##### **d) Einführung einer Jahresgebühr**

##### a) Jahresbericht 2024

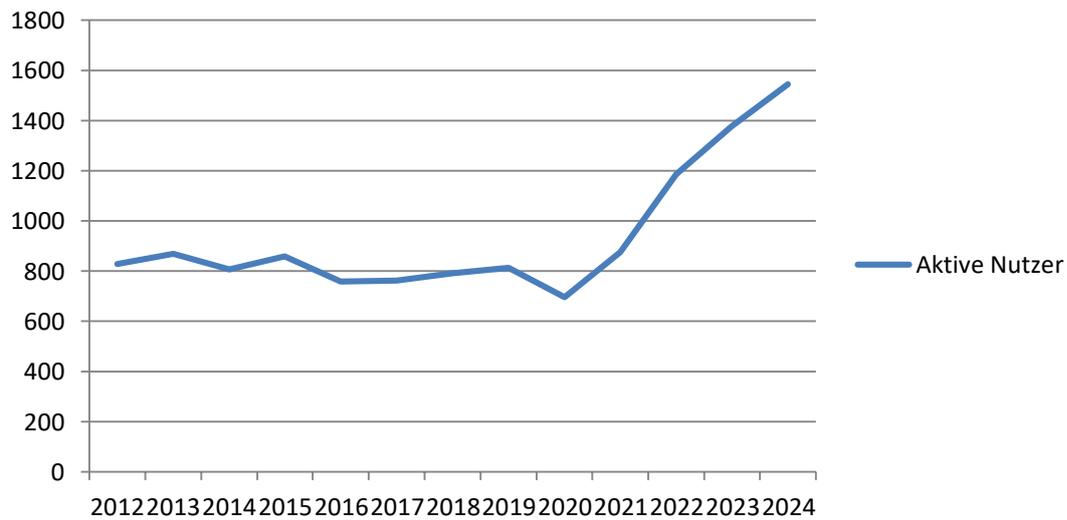
Die Mediothek Ilsfeld hat sich im Jahr 2024 weiterhin sehr positiv entwickelt. Erneut gab es in den wichtigsten Kennzahlen des Bibliotheksbereichs (Ausleihzahlen, aktive Nutzer, Anzahl der Veranstaltungen, Bildungsk Kooperationen) deutliche Steigerungen, wie die nachfolgenden Schaubilder und Ausführungen verdeutlichen.



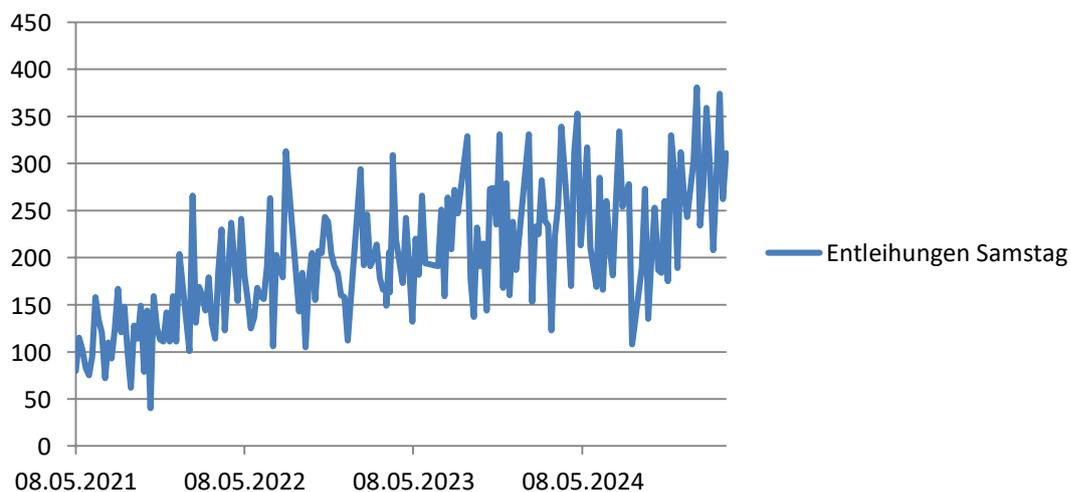
## Entleihungen analog und digital



## Aktive Nutzer (mind. 1 Entleiherung/Jahr)



## Entleihungen Samstag



Die Mediothek hatte zum Stand 31.12.2024 einen Medienbestand von 16.741 Medien, über die Onleihe können 103.321 E-Medien entliehen werden. Erneut gab es eine deutliche Steigerung bei den Ausleihzahlen, die 80.000er-Marke wurde mit 81.262 Entleihungen „geknackt“ (von 73.082 Entleihungen im Jahr 2023). Auch die Entleihungen an Samstagen steigen weiterhin an, wir sind mittlerweile bei oft deutlich mehr als 300 Entleihungen in 3 Öffnungsstunden, was die Besetzung mit nur einer Person an der Infotheke an ihre Grenzen bringt.

#### b) Kooperationen

Kooperationspartner der Mediothek sind im Besonderen die Steinbeis-Gemeinschaftsschule, der Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung und die Bücherei Oberstenfeld.

Die Kooperation mit der Schule läuft weiterhin sehr gut. Das Schließen eines formellen Kooperationsvertrags, das Ernennen einer Kooperationslehrerin und das Ausarbeiten eines Kooperationskonzepts gleich zu Beginn der Zusammenarbeit 2021 hat diese immer weiter verstetigt. Das Konzept, das vor vier Jahren ausgearbeitet wurde, wird weiter ausgebaut.

Die Klassen 1- 4 der Steinbeis-Grundschule besuchen die Mediothek mindestens 3 x im Jahr. Dies ist für eine Bibliothek unserer Größe sehr ambitioniert und durchaus ein Alleinstellungsmerkmal.

Auch beim Vorlesewettbewerb, der letztes Jahr erstmalig in der Schule durchgeführt wurde, ist die Mediothek involviert. Die Leitung fungiert als Jurymitglied, zudem unterstützen wir bei der Auswahl der unbekanntenen Lesetexte für die KandidatInnen.

Im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb der Grundschule wird die Kooperation mit der Ganztagschule ausgeweitet, Details hierzu stehen allerdings noch nicht fest.

Der Vollständigkeit halber sei zu erwähnen, dass es selbstverständlich auch regelmäßige Besuche der Grundschule Auenstein gibt, diese sind allerdings nicht über eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

Die Kooperation mit dem Fachbereich Kinder Jugend Bildung ist auch vielfältig. Einmal im Jahr wird ein Kindertheater für alle Kindertageseinrichtungen (auch freie und kirchliche Träger) organisiert, zum Vorlesetag erstellt die Mediothek Bilderbuchempfehlungen für die Altersstufen 2- 4 und 4 – 6 Jahre, das Projekt „Lesestart“ der Stiftung Lesen wird in Kooperation mit dem Fachbereich durchgeführt. Ein elementarer Bestandteil der Kooperation ist der von der Stiftung Lesen geförderte Leseclub, der mittlerweile an 2 Nachmittagen in der Woche mit jeweils 10 Kindern stattfindet.

Mit der Bücherei Oberstenfeld besteht eine Kooperation insoweit, als dass es einmal im Jahr zum Blocktausch kommt. Für die Ferienleseaktion HEISS AUF LESEN tauschen beide Bibliotheken jeweils ca. 50 Kinderbücher, so dass mehr „neue“ bzw. unbekannte Bücher für die TeilnehmerInnen zur Verfügung stehen. Außerdem gibt es mit der Bücherei Oberstenfeld und benachbarten Bibliotheken ein gemeinsames Veranstaltungskonzept, bei dem Bibliotheksleitungen ihre Lieblingsbücher vorstellen - dies natürlich völlig ohne Honorar und Kosten.

#### c) Veranstaltungen und Aktionen

Bei Veranstaltungen und Bibliothekseinführungen für Kinder und SchülerInnen waren im Laufe des Jahres 2024 2117 Personen in der Mediothek zu Gast! Ein Überblick dazu gewährt der Instagram-Kanal der Mediothek (@mediothek.ilsfeld)

#### d) Einführung einer Jahresgebühr

Im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde Ilsfeld und das Angebot der Mediothek Ilsfeld wird die Einführung einer Jahresgebühr für Erwachsene ab 01.01.2026 vorgeschlagen. Im direkten Umkreis sind die meisten Bibliotheken ohne Jahresgebühr, allerdings gibt es durchaus Bibliotheken in vergleichbarer Größe mit Jahresgebühren.

Nach Auswertung der Jahresgebühren von vergleichbaren Kommunen schlagen wir die Einführung einer Jahresgebühr für Erwachsene in Höhe von 15 € ab 01.01.2026 vor.

Frau Kloiber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung nahm der Gemeinderat den Jahresbericht 2024 der Mediothek einstimmig zur Kenntnis. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen die Einführung einer Jahresgebühr für die Nutzung der Mediothek in Höhe von 15 € für Erwachsene ab 01.01.2026. Die Verwaltung wurde mit der Anpassung der Gebührensatzung beauftragt.

#### **TOP 4**

##### **Freibad Ilsfeld**

##### **Hier: Antrag des Bürgerforums Ilsfeld auf Erhöhung der Eintrittspreise**

Antrag des Bürgerforums vom 11.02.2025

„b) eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise vorgenommen werden. Entsprechende Vorschläge dienen gerne als Diskussionsgrundlage.

Begründung:

Allein durch verringerte Öffnungszeiten kann den gestiegenen Personal-, Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten nicht entgegengehalten werden.

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht bereits einen Nettoressourcenbedarf in Höhe von rund 469.000 Euro vor. Im Vorjahr waren es noch rund 398.000 Euro.

Eine aktuelle Recherche im Internet zu den Preisen der umliegenden Freibäder ergab, dass auch in den anderen Gemeinden die Preise angepasst worden sind. Unser Vorschlag für eine Preisanpassung als auch die nach unserer Recherche aktuellen Preise der Nachbarbäder sind in der beigefügten Tabelle dargestellt. Es ist zu erkennen, dass wir auch mit einer moderaten Erhöhung preislich immer noch im Mittelfeld liegen - obwohl die Preise für Kinder von der Anpassung ausgenommen wurden.

Das Bürgerforum Ilsfeld beantragt daher die Eintrittspreise entsprechend der beiliegenden Tabelle ab der Badesaison 2025 anzupassen.“

In der Sitzung vom 18.02.2025 wurde bereits beschlossen, das Freibad erst am 19.05.2025 zu öffnen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde des Weiteren der Vorschlag diskutiert, eine Preiserhöhung vorzunehmen, um höhere Einnahmen zu erzielen bzw. weniger defizitär zu sein. Da Daten zur besseren Diskussionsgrundlage in der Sitzung nicht vorhanden waren, wurde dieser Antrag vertagt.

Nachfolgend die Datenbasis:

Besucherezutritte 2024:

- 12.938 **Saisonkarten** (Erwachsene, Kinder ab 4 – 17 Jahre, Ermäßigt, Bürgerstiftung Neckarwestheim\*).
- 17.932 **Tagestickets** (Erwachsene, Kinder ab 4 – 17 Jahre, Ermäßigt, Gruppenkarte, Abendkarte, Schwimmkurse, Bürgerstiftung Neckarwestheim\*), davon 7.626 Einzeltickets für Erwachsene.
- 1.680 **10er Karten**, davon 1.284 ab 18 Jahre.
- 1.424 **Sonstige Karten** (Schulklassen, Begleitpersonen, DLRG, JuLe)

\* Die Bürgerstiftung Neckarwestheim wurde vor vielen Jahren von der Gemeinde Neckarwestheim gegründet und hat mit mehreren umliegenden Bädern eine Vereinbarung getroffen. Über eine Erhebung und vereinfachte pauschale Abrechnung erhalten Bürger aus Neckarwestheim Eintritt in unser Freibad. Diese Erhebung findet alle fünf Jahre statt, die letzte war im Jahr 2023.

Nachfolgend der Erhöhungsvorschlag des Bürgerforums Ilsfeld basierend auf den Besucherzahlen von 2024. Folgende Mehreinnahmen durch eine Preiserhöhung könnten sich ergeben:

Ticketkategorie	Aktuell	Vorschlag BFI	Differenz	Erhöhung %	Besucherzahlen	Mehreinnahmen
Einzeltickets Erw.	4,50 €	<b>5,00 €</b>	0,50 €	11%	7626	3.813,00 €
Einzeltickets Ermäßigt	3,00 €	<b>3,50 €</b>	0,50 €	17%	443	221,50 €
Zehnerkarten Erw.	40,00 €	<b>42,00 €</b>	0,20 €	5%	1342	268,40 €
						4.302,90 €

Ticketkategorie	Aktuell	Vorschlag BFI	Differenz	Anzahl	Mehreinnahmen
Saisonkarte Erwachsene	65,00 €	<b>70,00 €</b>	5,00 €	167	835,00 €
Saisonkarte Ermäßigt	40,00 €	<b>42,00 €</b>	2,00 €	48	96,00 €
					931,00 €

Ticketkategorie	Aktuell	Vorschlag BFI	Differenz	Anzahl	Mehreinnahmen
Familienkarte 2 Erwachsene	100,00 €	<b>108,00 €</b>	8,00 €	102	816,00 €
Familienkarte 1 Erwachsene / 1 Kind	70,00 €	<b>75,00 €</b>	5,00 €	37	185,00 €
Familienkarte 1 Erwachsene / 2 Kind	82,00 €	<b>87,00 €</b>	5,00 €	56	280,00 €
Familienkarte 2 Erwachsene / 1 Kind	115,00 €	<b>123,00 €</b>	8,00 €	63	504,00 €
Familienkarte 2 Erwachsene / 2 Kind	127,00 €	<b>135,00 €</b>	8,00 €	92	736,00 €
					2.521,00 €

Gesamte Mehreinnahmen durch Preiserhöhung (alle Kategorien): 7.754,90 €.

Bewertung durch die Verwaltung:

Der Vorschlag des Bürgerforums Ilsfeld ist grundsätzlich zu begrüßen, da dieser das Ziel verfolgt, das Defizit im Freibad geringer zu gestalten. Jedoch gilt es diesen Vorstoß ganzheitlich einzuordnen.

#### Saisonkarten/Familienkarte:

Die Saisonkarten für Erwachsene sind seit 2022 um 30 % und die Saisonkarte für ein Kind um 40 % gestiegen.

Des Weiteren erfolgt bereits durch die spätere Freibadöffnung eine „verdeckte“ Erhöhung dieser Ticketkategorie statt.

Daher spricht sich die Verwaltung gegen eine weitere Erhöhung der Saison- und Familienkarten aus.

#### Einzelkarten:

Einzelkarten für Erwachsene sind um 29 % und Einzelkarten für Kinder um 25 % gestiegen.

Bei einem Vergleich mit anderen Freibädern im Umkreis ist klar zu erkennen, dass die Preisgestaltung bereits im Vergleich zu anderen Freibädern im oberen Preissegment liegt.

Es gab bereits die ersten Rückmeldungen von unseren Bademeistern bezüglich der letzten zwei Jahre, in denen jeweils bereits eine Preiserhöhung stattgefunden hat.

Freibadbesucher gaben an, sich finanziell am Limit zu befinden und sich den Eintritt auf Dauer nicht mehr leisten zu können.

Durch die Schließung des Freibads in Untergruppenbach aufgrund von Sanierungsmaßnahmen in 2025 ist mit mehr Besuchern im Ilsfelder Freibad zu rechnen. In der Freibadsaison 2024 haben knapp 90.000 Personen das Freibad in Untergruppenbach besucht. Hier rechnet die Verwaltung mit Mehrbesuchern. Dies würde zu einem geringeren Defizit bei den aktuellen Preisen führen.

Aus den dargestellten Gründen bleibt die Verwaltung bei dem bereits in der Sitzung vom 18.02.2025 dargestellten Standpunkt von einer weiteren Preiserhöhung abzusehen.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen den Beschluss auf eine Preiserhöhung für das Freibad in 2025 zu verzichten.

## **TOP 5**

### **Beschaffung eines Mähauslegers für den Bauhof**

Im Oktober 2024 kam es bei unserem bisherigen Mähausleger der Marke Noremat (Baujahr 2007) während des Schlegelns zu einem Rahmenbruch. Eine Instandsetzung dieses Gerätes ist jedoch aufgrund der hohen Kosten und des Alters sowohl wirtschaftlich als auch technisch nicht mehr vertretbar.

Unser Mähausleger ist im Jahr etwa fünf Monate ununterbrochen im Einsatz. Er wird benötigt um Böschungen, Gräben und Straßenbegleitgrün zu schlegeln. Zusätzlich kann eine Astschere angebaut werden, um das Lichtraumprofil im Verkehrsraum herzustellen und um Feldgehölze und Hecken zu schneiden.

Ein weiteres Gerät im Bauhof, unser Radlader, hat ebenfalls viele Jahre auf dem Buckel und fällt immer wieder reparaturbedingt aus. Aus finanzieller Sicht wurden wir jedoch dazu aufgefordert, uns zunächst für eines der beiden Geräte zu entscheiden.

Die Entscheidung ob wir den Radlader oder den Mähhausleger ersetzen sollen, fällt jedoch leicht. Auf einen Mähhausleger können wir definitiv nicht verzichten, und dieser ist auch nicht ohne Weiteres anmietbar.

Es wurden drei Angebote eingeholt und es wurde sich nach eingehender Prüfung schließlich für den Mulag-Mähhausleger als das passendste sowie wirtschaftlichste Gerät entschieden.

Anbieter	Modell	Zustand	Preis inkl. Zubehör	Lieferzeit	Zusätzliche Kosten
BayWa AG	Mulag MFK500	Vorführgerät, Bj. 2025	72.173,50 €	Bis 12 Wochen	Keine
Mulag Fahrzeugwerk	MFK 500	Neu	81.284,14 €	ca. 16 Wochen	zzgl. Fracht und Verpackung
BayWa AG	Dücker UNA500	Neu	78.480,50 €	ca. 40 Wochen	Keine

Ein Dücker ist qualitativ ebenfalls gut, hat jedoch sehr lange Lieferzeiten. Vorteilhaft im Vergleich zu unserem bisherigen Mähhausleger ist, dass durch den Frontanbau das Sichtfeld verbessert wird und der Mähhausleger zudem ergonomischer für das Bedienpersonal ist. Außerdem ist der Schlepper beim Gehölzschnitt besser vor herabfallenden Ästen geschützt, da der Schnitt vor und nicht über dem Traktor stattfindet.

Unsere bereits vorhandene Astschere kann problemlos an den angebotenen Mulag-Mähhausleger angebaut werden, sodass keine zusätzliche Beschaffung erforderlich ist.

Aus Stabilitäts- und Sicherheitsgründen muss zusätzlich einen Kreuterrahmen, ein Gewicht, Konsolen & Hydraulik-Steuerblock mit Multikuppler angebracht werden, die im Preis mit inbegriffen sind.

Die BayWa hat uns ein Vorführgerät angeboten, wodurch wir im Vergleich zum Neupreis 9.110,64 € einsparen. Das Vorführgerät der BayWa AG stellt für uns somit die wirtschaftlichste und von der Lieferzeit vorteilhafteste Option dar.

Herr Izelaar erläuterte den Sachverhalt im Detail und berichtete, dass sich die Lieferzeit nach Aussage der Baywa erfreulicherweise auf ca. 8 Wochen verkürze.

Da man generell in der Regel erst Mitte Mai mit den Mäharbeiten beginne, sei man deshalb zuversichtlich, dass man auch in diesem Jahr nur geringfügig später damit starten könne.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die Beauftragung eines Mulag-Mähhausleger Vorführgerätes der BayWa AG auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 24.02.2025 in Höhe von brutto 72.173,50 € zu genehmigen.

## TOP 6

### Kindergartenangelegenheiten

#### Hier: Neues Öffnungszeitenmodell

Am 10.12.2024 wurde die Verwaltung seitens des Gemeinderates entsprechend der Vorschläge aus der Haushaltsstrukturkommission beauftragt Einsparpotentiale im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung auszuweisen. Hintergrund hierfür stellt die schwierige Haushaltslage der Kommune dar. Weiterhin stellt der Fachbereich-Kinder-

Jugend-Bildung im konsumtiven Haushalt den wohl größten Kostenpunkt dar. Allein die Personalkosten in diesem Bereich belaufen sich auf 8 Mio.€. Damit eine nachhaltige Haushaltsplanung für nachfolgende Generationen sichergestellt werden kann, sind daher strukturelle Eingriffe und damit dauerhafte Kosteneinsparungen unumgänglich.

Im Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung finden sich sowohl Pflichtaufgaben im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge und Bildungsarbeit, als auch einige Freiwilligkeitsaufgaben. In einem ersten Schritt wurde seitens der Verwaltung aufbereitet, welche Angebote im Rahmen der Frühkindlichen Bildung und der Schulkindbetreuung freiwillig sind und welche auf Grund von bestehenden Rechtsnormen verpflichtend sind.

Zunächst werden die im Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung schon getroffenen Einsparungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist kein subjektiv einklagbarer Rechtsanspruch abzuleiten, dennoch sind die Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit als wichtige Angebote im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge zu werten und tragen für den Altersbereich 6-18 Jahre zu Chancengerechtigkeit, Reduzierung sozialer Ausgrenzung, einem niederschweligen Zugang zur Jugendhilfe sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei.

Aktuell wurden folgende Stellen nicht neu besetzt:

- Sachgebietsleitung Schulkind und Jugend (100%)
- 50% Schulsozialarbeit Grundschule Auenstein
- 50% Schulsozialarbeit Realschule
- 50% offene Jugendarbeit

Die Nichtbesetzung der 100% Sachgebietsleitung ist bereits im vorliegenden Haushalt berücksichtigt. Die weiteren 150 Stellenanteile werden zusätzlich in 2025 eingespart. Diese Nichtbesetzung ergibt Einsparungen in Höhe von 116.000€.

Auswirkungen der Nichtbesetzung der Stellen:

- Jugendhaus ist lediglich mittwochs mit dem Angebot Küchenmeister geöffnet
- Einschränkungen im Sommerferienprogramm 2025 (Angebotsanzahl wird deutlich sinken)
- ggf. Auswirkungen auf das Angebot Leseclub, wegen Einsatz der Kollegin im Rahmen des verbindlichen Mittagsbandes in der Ganztagschule (GMS)
- Konzeption und Schutzkonzept Schulsozialarbeit, Jugendarbeit nicht fertiggestellt (damit auch keine angemessene Struktur in diesem Bereich)
- Schutzkonzept Schulkindbetreuung nicht fertiggestellt
- deutliche Mehrbelastung, Überstunden der Kolleginnen der Schulsozialarbeit (Einzelfälle) □ Überlastungssituationen
- Keine Bearbeitung von Beschwerden im Bereich Jugend

Einsparpotentiale im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung

Nach §24 SGB VIII ergibt sich für Kinder ab 1 Jahr ein subjektiver Rechtsanspruch auf einen Betreuungspatz in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflegestelle von maximal 9 Stunden täglich. Im Bereich 3-6 Jahre ergibt sich ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung, nach bisheriger Rechtsprechung ist von einem Anspruch von 6 Stunden durchgehender Betreuung auszugehen. Für den Schulkindbereich ergibt sich aus §24 Satz 4 SGB VIII ab 2026 startend bei der 1. Klasse ein Rechtsanspruch auf eine 8 stündige Betreuung an 5 Werktagen. Aktuell ist hier lediglich eine nicht konkretisierte Verpflichtung für einen bedarfsgerechten Ausbau durch den Jugendhilfeträger vorgegeben.

	Rechtsanspruch		
	Betreuung 3-6 Jahre	Betreuung 1-2 Jahre (Krippe)	Schulkind- betreuung
Betreuungsumfang bis 6 Stunden	x	x	
Betreuungsumfang über 6 Stunden		x	ab 2026 8 Stunden an 5 Tage für Klassen- stufe 1

Weiterhin ist im Bereich der Ganztagsbetreuung auch eine Mittagsversorgung verpflichtend.

	Pflicht					
	VÖ 3-6 J	GT 3-6 Jahre	VÖ - Krippe	GT - Krippe	Halbtags- schule (Schule+ Kern)	Ganztags- schul- angebote +Hort
warme Mittagsversorgung		x		x		x

Bislang wurden folgende Einsparungen in unseren Tageseinrichtungen durch Streichung von Angeboten vorgenommen.

Schon umgesetzte Einsparungen

	Kürzung langer Nachmittage auf 16 Uhr	Streichung Angebote wegen unter 5 Kindern	Reggio Reise	Wegfall Mittag	Reduzierung GT 16 Uhr/ Fr 14 Uhr	Kitabus
Wunderland						
Sternschnuppe					33.920,40 €	
Kunterbunt		33.920,40 €		2.766,70 €		
Regenbogen	16.960,20 €					
Schnakenest			2.000,00 €			
Farbklecks					33.920,40 €	
						19.116,46 €
					Gesamt	<b>142.604,56 €</b>

Im Bereich Ganztags wurde vorgeschlagen das Zeitfenster Ganztagsgrundschule und Kindertageseinrichtungen (7.30-16:00) entsprechend zu übernehmen und damit eine tägliche Reduzierung der Betreuungszeit von 30 Minuten umzusetzen.

Um abschließend Entscheidungen treffen zu können, die alle Perspektiven einbeziehen, wurden alle betroffenen Zielgruppen und Entscheidungsträger informiert und in die Diskussionen einbezogen.



Zusätzlich zu den dargestellten Sitzungen wurde im Rahmen der Leitungsrunden der aktuelle Stand, sowie Umsetzungsmöglichkeiten in den Einrichtungen, sowie die Bedenken der Mitarbeiterschaft kritisch besprochen. Aus der Sicht der Mitarbeiterschaft besteht die Sorge, dass sich die Einsparmaßnahmen auf den Arbeitsumfang bzw. den Arbeitsplatz auswirken. Weiterhin sind den Mitarbeitern auch pädagogische Aspekte wichtig. So wird gerade die Flex 30 Zeit für Krippenkinder als sehr wertvoll betrachtet, weil dadurch die individuellen Schlafbedürfnisse besser berücksichtigt werden können. Auch wird die Notwendigkeit einer 7 Uhr Betreuung für einzelne Familie betont, die keine andere Betreuungsmöglichkeiten haben (Alleinerziehende, Schichtdienst,...).

Die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission vorgestellten Einsparoptionen wurden am 22.1.25 dem Gesamtelternbeirat vorgestellt. Am 05.02.2025 fand entsprechend §5 KiTaG die Hörung des Elternbeirates statt. Die Elternbeiräte haben sich im Vorfeld der Hörung über die vorgeschlagenen Einsparpotentiale mit der Elternschaft innerhalb der jeweiligen Einrichtung und im Gesamtelternbeirat ausgetauscht und eigene Vorschläge/Positionen entwickelt.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat gestaltete sich dabei konstruktiv und sachlich. Gleichfalls wurde seitens der Elternbeiräte die Sorgen der durch Streichungen betroffenen Eltern deutlich vorgebracht.

#### Perspektive von Familien

Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Teil der kommunalen sozialen Daseinsfürsorge, welche Müttern und Vätern ermöglichen einer Arbeitstätigkeit nachzugehen, sich damit unabhängig von Transferleistungen zu machen und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes voranzubringen. Die vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen haben aus Sicht der Elternschaft zum Teil große Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So können teilweise vorgegebene Arbeitszeiten (Schichtdienst, Handel, Lehrer, pädagogische Fachkräfte,...) nicht mehr eingehalten und damit Arbeitsverträge nicht mehr erfüllt werden. Arbeitsumfänge müssen reduziert werden. Auch in Branchen in denen in den letzten Jahren stark auf mobiles Arbeiten gesetzt wurde, ist mittlerweile ein Trend zurück ins Büro vorhanden. Damit ergibt sich eher ein Mehrbedarf an Betreuungszeit, da nun wieder regelmäßige Fahrtzeiten für den Arbeitsweg vorhanden sind.

Mit Blick auf die kommunalpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre, vor allem den Ausbau der Wohngebiete und das damit einhergehende Signal auch im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge (Kitas, Schulen, Schulkindbetreuung) verlässliche und ausreichende Strukturen vorzuhalten, weisen die Elternbeiräte darauf hin, dass dies für viele Familien auch die Entscheidung für einen Zuzug nach bzw. den Hausbau in Ilsfeld war. Eine Aufrechterhaltung der familienfreundlichen Angebote ist daher, aus Sicht der Eltern, schon im Sinne der Verlässlichkeit und des Vertrauens in die Kommune zentral.

Auch die Eltern nehmen als Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Ilsfeld die schwierige Haushaltssituation wahr und haben diese in Ihre Überlegungen hinsichtlich der Einsparpotentiale einbezogen. Zentrales Ziel der Elternschaft ist es, Angebote dort wo aus beruflichen Gründen zwingend nötig zu erhalten. Hierzu haben die Elternbeiräte auch eine Elternumfrage initiiert.

Zentrale Rückmeldungen und Anliegen der Eltern:

1. Akzeptanz der auf Grund der Nutzungszahlen oder schon vorliegenden Beschlüsse gefassten Entscheidungen zur Angebotsreduzierung. Dies umfasst:

- a. Streichung der langen Nachmittage im Regenbogen
  - b. Streichung der Flexzeit Sternschnuppe
  - c. Einstellung GT-Betrieb Farbklecks zum 31.08.2025 (Gemeinderat 29.11.2022/26.03.2024)
2. Akzeptanz für die Reduzierung der 2 langen Nachmittage in der Kerni Auenstein auf 16 Uhr

Wünsche und Anregungen:

- 1. Bitte um den Erhalt der Flex 30 Zeit in Wunderland und Schnakennest
- 2. Ermöglichung von langen VÖ-Nachmittagen und Flex 30 Betreuung in den Ganztageseinrichtungen, dem Wunderland und dem Farbklecks. Neben der 14 Uhr Zeit sollte in den Ganztageseinrichtungen auch 1 Angebot für 7 Uhr Kinder ermöglicht werden.
- 3. Prüfung inwieweit die Mittagsversorgung durch einen höheren Zuschuss der Eltern/ Nachverhandlungen mit dem Caterer erhalten werden kann
- 4. Umstellung auf eine digitale Abrechnung der Mittagsversorgung durch den Caterer

Die Vorschläge wurden seitens der Verwaltung geprüft und in die Verwaltungsvorschläge eingearbeitet.

Der Elternbeirat hat als stellvertretendes Gremium der Elternschaft diese Impulse auch im Rahmen eines Dialoggespräches mit dem Gemeinderat ausgetauscht.

Seitens der Verwaltung wurden unter Einbezug der unterschiedlichen Perspektiven 3 mögliche Umsetzungsvarianten entwickelt. Weiterhin sollten die schon beschlossenen Streichungen bzw. Streichungen auf Grund geringer Buchungszahlen bestehen bleiben.

<b>FIX: Angebote und Einsparungen, welche auf Grund buchungszahlen bzw. schon vorhandener Beschlüsse zum Sept. wegfallen</b>	<b>€</b>
Flex 30 (Sternschnuppe)	5.800 €
lange Nachmittage Regengobgen	34.000 €
Ganztage Farbklecks zu VÖ 7:30-	135.000 €
	174.800 €

Variante 1 – Streichung freiwilliger Leistungen

In Variante 1 werden alle Freiwilligkeitsleistungen außer der GT-Betrieb gestrichen. Der GT-Betrieb wird um 30 Minuten täglich gekürzt.

	Öffnungszeiten aktuell	Öffnungszeiten ab September 25
<b>Wunderland</b>	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr <del>Flex 30 13:30-14:00 Uhr</del> <del>2 Tage bis 16 Uhr</del> <del>Mittag VÖ</del>
<b>KunterBunt</b>	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr

<b>Sternschnuppe</b>	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+ GT	<del>GT 7:00-7:30 Uhr</del> GT Mo-Do 7:30-16:00 Uhr, Fr 7:30-14:00 <del>VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30)</del> VÖ 7:30-13:30 <del>Mittag VÖ</del> Mittag GT
<b>Lindenkinder</b>	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
<b>Zwergenstube</b>	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
<b>Farbklecks</b>	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	<del>GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00</del> <del>VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30)</del> VÖ 7:30-13:30 <del>Mittag VÖ</del>
<b>Regenbogen</b>	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr <del>2 Tage bis 16 Uhr</del> <del>Mittag VÖ</del>
<b>Schnakennest</b>	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	<del>GT 7:00-7:30 Uhr</del> GT Mo-Do 7:30-16:00 Uhr, Fr 7:30-14:00 VÖ 7:30-13:30 <del>Mittag VÖ</del> Mittag GT

Variante 2 - Schaffung von Standortkitas und Streichung der langen Nachmittage im Wunderland

Die Tageseinrichtungen Sternschnuppe und Schnakennest werden zu Standortkitas, welche sowohl Ganztagsbetreuung anbieten, als auch eine Verlängerte Öffnungszeit mit 32,5 (bis 14 Uhr) oder 35 Stunden (2 Nachmittage). Für Ilfeld wäre, auf Grund der Buchungszahlen, auch möglich im Wunderland die Flex 30 zu belassen und in der Sternschnuppe eine reine VÖ+ 2 lange Nachmittage anzubieten.

Neben den kommunalen Kitas bieten Quaki und Wiesenzauber Ganztagsangebote bzw. verlängerte Öffnungszeiten mit 35 Stunden an.

Der Übergang zum Modell der Standortkitas wird mindestens 2 Kindergartenjahre in Anspruch nehmen, da zunächst die schon aufgenommen Kinder in die Schule wechseln müssen. Die Kinder, die aktuell in einer Standortkita sind und die reinen VÖ-Zeiten nutzen, können dies noch bis zum Austritt aus der Kindertageseinrichtung beibehalten

Die neuen Öffnungszeitenmodell können schon bei der Platzvergabe ab September 2025 Berücksichtigung finden. Dies kann zur Folge haben, dass Kinder keinen Platz in ihrer Wunschkita erhalten, sondern in der Kita, die die angegebenen Öffnungszeiten abbildet.

Der Nachweis über eine Betreuung bis 14 Uhr, die Betreuung an den langen Nachmittagen, als auch die GT-Betreuung ist über einen Arbeitgebarnachweis zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, stehen die reinen VÖ-Einrichtungen der Gemeinde für eine Betreuung zur Verfügung.

Um den Eltern, die die Zeit zwischen 7.00-7.30 Uhr zwingend benötigen gerecht zu werden, könnte im Schnakennest (12 Kinder) eine Frühgruppe erhalten bleiben. Durch die Zusammenfassung der 1-6 jährigen in einer Frühgruppe wäre ein Einsparpotential von insgesamt 16.000€ möglich. Die aktuelle Versorgung mit einem Frühstück wäre dann nicht mehr möglich, da dies aktuell von den Mitarbeiterinnen vorbereitet wird.

In der Tageseinrichtung Sternschnuppe würden sich keine Einsparpotentiale ergeben, da es hier nur 2 Ganztagsgruppen gibt und morgens 2 Personen anwesend sein müssen. Hier könnte sich lediglich durch die Ausweisung der 7.00 Uhr-Zeit als Sondernutzungszeit eine Mehreinnahme generieren lassen. Betroffen sind hiervon aktuell im Schnitt 8 Kinder.

Die Betreuungszeit von 7.00-7.30 Uhr für 1 Gruppe erzeugt im Monat Kosten von ca. 560€. Pro Kind ergeben sich bei einer durchschnittlichen Nutzung von 10 Kindern Kosten von 56€. Vorschlag der Verwaltung wäre einen Kostensatz von 50% für die Betreuung anzusetzen (28€). Diese Zeit könnte als Zusatzangebot berechnet werden. Auch diese Zeit wäre mit einem Arbeitsnachweis zu hinterlegen.

	Öffnungszeiten aktuell	Öffnungszeiten ab September
<b>Wunderland</b>	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-14:00 Uhr (inkl. Flex 30) <del>2 Tage bis 16 Uhr</del>
<b>KunterBunt</b>	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
<b>Sternschnuppe</b>	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+ GT	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 (inklusive Frühgruppe) VÖ 7:30-13:30 (Frühgruppe nutzbar!) + 2 Tage bis 16 Uhr
<b>Lindenkinder</b>	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
<b>Zwergenstube</b>	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr
<b>Farbklecks</b>	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	<del>GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00</del> VÖ 7:30-13:30
<b>Regenbogen</b>	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr 2 Tage bis 16 Uhr Mittag VÖ	Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr <del>2 Tage bis 16 Uhr</del>
<b>Schnakennest</b>	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 VÖ 7:00-14:00 (inkl. Flex 30) Mittag VÖ+GT	GT Mo-Do 7:00-16:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 (inklusive Frühgruppe) VÖ 7:30-14:00 (inkl. Flex 30)
		2 Tage bis 16 Uhr (Frühgruppe nutzbar!!!) Kein Frühstück

### Variante 3

Variante 3 entspricht Variante 2, wobei die Umstellung der Öffnungszeiten des Wunderlandes um 1 Jahr verzögert wird.

### Handlungsoptionen im Bereich Mittagsversorgung

Im Regenbogen findet die Mittagsversorgung durch Hausgemacht statt. Der Portionspreis liegt bei 5,14€ (inkl. Miete Wärmebehälter, Hauswirtschaft), die Beteiligung der Eltern mit einem Unkostenbeitrag von 3,50€. Dies entspricht 68% der Gesamtkosten. Dies gilt auch für die Kerni Auenstein. Hier liegt der Essenspreis mit einem Aufschlag für die genutzte Bestell-App bei 5,29€, die Eltern zahlen hiervon 3,95€ (75%).

Die Kindertageseinrichtungen Ilsfeld, sowie das Schnakennest werden durch das Gasthaus Rössle versorgt. Hier sind in den letzten Jahren die Versorgungspreise im Rahmen der vertraglichen Regelungen gestiegen. Hier liegt der aktuelle Portionspreis bei 6,84€ (inkl. Miete Wärmebehälter, Hauswirtschaft). Die Reduzierung der Portionskosten auf 5,77€ und eine angemessene Erhöhung der Beteiligung der Eltern auf 68% des Portionspreises (3,92€) würde die jährlichen Ausgaben für die Mittagsversorgung um 41.466,70 € reduzieren. Die Abschaffung des Mittags für alle VÖ-Kinder ergäbe eine Einsparung von 92.870,45€.

Für den Regenbogen und die Kernzeitbetreuung Auenstein ergibt durch den Wegfall der Mittagsversorgung lediglich ein Einsparpotential von 22.000€.

<b>Variante 1</b>	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas - Wunderland	45.000 €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	11.300,00 €
Reduzierung GT Schnakennest 7.30-16.00 Uhr + Sternschnuppe	62.000,00 €
Streichung Mittag	92.870,45 €
	<b>211.170 €</b>

<b>Variante 2 (Einsparungen ab 2026)</b>	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas - Wunderland	45.000 €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	11.300,00 €
Reduzierung GT Schnakennest 7.30-16.00 Uhr	62.000,00 €
Mehrkosten Frühgruppe Schnakennest	- 16.000,00 €
Mehrkosten Sternschnuppe für VÖ+ Frühgruppe	- 23.744,28 €
Mehreinnahmen Erhöhung Flex-Gebühren	6.732,00 €
Erhalt Mittag +Neuer Preis+ Steigerung Elternbeitrag auf 3,92€	41.466,70 €
	<b>126.754 €</b>

<b>Variante 3 Streichung Flex und NM zu 09/26 - Einsparungen 2026, ab 2027 dann Einsparungen entsprechend Variante 2</b>	
Wegfall langer Nachmittage VÖ Kitas - Wunderland	- €
Wegfall Flex 30 (Einsparung nur im Wunderland)	- €

Reduzierung GT Schnakennest 7.30-16.00 Uhr	62.000,00 €
Mehrkosten Frühgruppe Schnakennest	- 16.000,00 €
Mehrkosten Sternschnuppe für VÖ+ Frühgruppe	- 23.744,28 €
Mehreinnahmen Erhöhung Flex-Gebühren	6.732,00 €
Erhalt Mittag + Steigerung Elternbeitrag auf 3,93€	41.466,70 €
	<b>70.454,42 €</b>

### Gesamteinsparvolumen Kita

	<b>Einsparvolumen</b>
Fix + Variante 1+Wegfall Mittag	385.970 €
Fix + Variante 2+Erhöhung Elternbeitrag Mittag auf 3,92€	301.554 €
Fix + Variante 3+Erhöhung Elternbeitrag Mittag auf 3,92€	245.254 €

### Kernzeit Auenstein

Für die Kernzeitbetreuung Auenstein wird eine Anpassung der 2 langen Nachmittage von 17 Uhr auf 16 Uhr vorgeschlagen und die Umstellung der Öffnungszeiten auf 7.30-16.00 Uhr mit Etablierung 1 Frühgruppe mit maximal 25 Plätzen von 7.00-7.30 Uhr.

Kernzeitbe- t reuung	gesetzliche Pflicht	nach Förderkriterien	betroffene Gruppenanzahl	Einsparpotential in €
Auenstein	kein individueller Betreuungsanspruch, ab Schuljahr 2026 besteht für Klassenstufe 1 ein Anspruch Ganztagsbetreuungsangebot, dies muss nicht vor Ort gewährt werden	förderfähiger Zeitrahen beträgt bis zu sechs Stunden einschließlich Unterricht und Pausen		
		Zusammenlegen Frühbetreuung (red. 10% pro Gruppe)	1	2.174,25 €
	Vorschlag ab September 25	Di/Do 14-16 Uhr (flexible Nachmittagsbetre- uung) (red. 20% pro Gruppe)	2	8.697,00 €
			Gesamt	<b>10.871,25 €</b>

## Einschätzung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wäre Variante 1 die Variante mit den größten Einsparpotential (396.841,25€ Einsparung Variante 1 + Kerni Auenstein).

Im Hinblick auf die soziale Daseinsfürsorge und die Bereitstellung eines angemessenen und an den Bedarfen der Familien orientierten Angebotes im Bereich 1-6 als auch im Schulkindbereich, spricht sich die Verwaltung für Variante 2 aus.

In Variante 2 werden die Familien stärker an den Kosten von Freiwilligkeitsleistungen bzw. Sonderzeiten (Mittagsversorgung, Frühbetreuung) beteiligt. Gleichzeitig ergibt sich hierdurch die Möglichkeit diese Angebote zu erhalten. Zwar trifft der Wegfall von Leistungen in Einzeleinrichtungen wie den langen Nachmittagen oder der Flex 30 Teile der Elternschaft und bedeutet ggf. Einschränkungen in Bezug auf ihre Arbeitstätigkeit, die Einrichtung von Standortkitas ermöglicht jedoch auf lange Sicht ein flexibles Betreuungssystem dort wo zwingend erforderlich.

Aus Variante 2 ergibt sich ein jährliches Einsparpotential von 312.425,25€ im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung. Die Variante sichert eine dauerhafte Reduzierung des Personalbedarfs (Fachkräftebedarf, Verrentung Babyboomer, ...) und vereinfacht die Dienstplanung in reinen VÖ Einrichtungen. Wir hoffen die sich aus der Variante ergebende komplexere Platzvergabe (Buchungszeiten gehen vor Wunscheinrichtung) durch die Etablierung der Onlineanmeldung personell ausgleichen zu können. Anzumerken ist, dass eine Öffnungszeitenumstellung immer eine gewisse Übergangszeit erfordert. Hier kann es dazu kommen, dass nicht immer alle Unterbringungswünsche erfüllt werden können, als auch mehr Beschwerden eingehen.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium stellte eine Gemeinderätin den Antrag, das Angebot „Flex 30“ in der Einrichtung Farbklecks ohne zeitliche Begrenzung fortzusetzen.

Bürgermeister Bordon schlug vor, zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen und im Anschluss gesondert eine Beschlussfassung über das Angebot "Flex 30" in der Einrichtung Farbklecks mit einer zeitlichen Begrenzung von einem Jahr herbeizuführen.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Beschluss, die Anpassung der Öffnungszeiten für die kommunalen Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2025 entsprechend Variante 2 durchzuführen und beauftragte die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung. Die sich daraus ergebende Reduzierung des Personalbedarfs ist sozialverträglich, unter Nutzung der natürlichen Fluktuation umzusetzen. Daraufhin wurde zunächst über den weitergehenden Antrag der Gemeinderätin abgestimmt. Dieser Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Anschließend beschloss der Gemeinderat den weitergehenden Antrag von Bürgermeister Bordon mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Verwaltung entgegen Variante 2 zu beauftragen das Angebot "Flex 30" in der Einrichtung Farbklecks für ein weiteres Jahr anzubieten.

## TOP 7

### **Umbau der ehemaligen Kunst- und Klassenräume der Realschule zu Räumen der Ganztagsgrundschule der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld**

#### **Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss**

#### **Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Mai 2024 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule an der Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld.

Hierdurch wird der Umzug der bisherigen Kunsträume der Steinbeis Realschule erforderlich. Die bisherigen Kunsträume der Realschule werden künftig als Räume für die Ganztagsgrundschule benötigt. Um eine Verwendung als Klassenzimmer der Ganztagsgrundschule zu ermöglichen, sind einige Umbauarbeiten erforderlich.

Zusammen mit dem FB Kinder-Jugend-Bildung wurden die Anforderungen an die Räumlichkeiten besprochen. Die Planung ist auf die rechtlichen Vorgaben sowie auf die Bedürfnisse der Ganztagsgrundschule abgestimmt.

Durch den Ausbau der vorhandenen Möbel (Schränke und Tafeln) und durch starken Verschleiß in den letzten Jahren ist der Bodenbelag erheblich beschädigt. Außerdem weist der Boden nicht die erforderliche Rutschfestigkeitsklasse R 9 auf und muss daher entfernt und neu verlegt werden.

Die bisherigen Pinsel-Waschbecken werden von der Realschule in deren neuen Räumlichkeiten benötigt. Die ehemaligen Anschlüsse müssen verschlossen werden. Die durch den Kunstunterricht und damit das ständige Auswaschen der Pinsel in Mitleidenschaft gezogenen Leitungen sollen gespült werden. Zudem müssen für die Anforderungen der Grundschule neue Waschbecken samt Armaturen installiert werden.

Im Bereich Elektro werden Leitungen für eine Bodendose im MINT-Raum, sowie neue Anschlüsse für die drei Leinwände, Medientechnik und diverse andere Anschlüsse benötigt. Derzeit befinden sich die Anschlüsse in den Einbauschränken.

Zudem ist das Streichen der Wände nach Auszug der Realschule vorgesehen.

Für die oben aufgeführten Umbaumaßnahmen (Entsorgungskosten, Elektro-, Sanitär-, Bodenbelags- und Malerarbeiten) wurden die Kosten vom FB Planen und Bauen auf insgesamt ca. 47.000 € geschätzt. Die Mittel hierfür sind im HH 2025 enthalten.

Da die Umbaumaßnahmen für die Pfingstferien geplant sind, muss schnellstmöglich mit der Ausschreibung und Vergabe begonnen werden.

Herr Staab erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss die ehemaligen Kunst- und Klassenräume der Realschule für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule zu sanieren. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt die Arbeiten innerhalb der einzelnen Gewerke gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.

## **TOP 8**

### **Steinbeis-Schulzentrum Ilsfeld**

#### **1. Erneuerung Treppengeländer Gemeinschaftsschule; Vorstellung der Maßnahme und Baubeschluss sowie Beauftragung der Schlosserarbeiten**

#### **2. Erneuerung Treppengeländer Realschule; Vorstellung der Maßnahme**

Zusammen mit der B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH hat eine sicherheitstechnische Begehung der Gemeinschaftsschule sowie der Realschule stattgefunden, um alle Gefährdungen im Schulbereich umfassend beurteilen zu können. Durch die Begehung wurden Sicherheitsmängel festgestellt, bei denen Handlungsbedarf besteht. Unter anderem wird in dem Protokoll der Sicherheitsbegehung aufgeführt, dass die Geländer nicht den Vorschriften entsprechen.

Wann ein Geländer als sicher gestaltet gilt, wird durch Unfallverhütungsvorschriften der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) und durch die Schulbaurichtlinie des Landes Baden-Württemberg wie folgt festgelegt:

Zum einen müssen die Geländer und Umwehrungen in Schulen mindestens 1,10 m hoch sein. Damit gehen die Anforderungen in Schulen über die der Landesbauordnung (gemäß § 3 Abs. 3 LBOAVO 0,9 m) hinaus. Das vorhandene Geländer erreicht lediglich eine Höhe von 0,92 m. Des Weiteren betragen die horizontalen Lasten, die das Geländer aufnehmen muss, mindestens 1,0 kN/m.

Zum anderen werden Geländer als sicher angesehen, wenn z. B. deren Öffnungen mindestens in einer Richtung nicht breiter als 12 cm sind und die Abstände zwischen den Geländern und den zu sichernden Flächen nicht größer als 4 cm sind. Beide Vorgaben werden vom bestehenden Geländer nicht eingehalten. Außerdem dürfen Geländer in der schulischen Nutzung nicht zum Rutschen, Klettern, Aufsitzen und Ablegen von Gegenständen verleiten. In der Sicherheitsbegehung wurde dies ebenfalls bemängelt.

Der Bestandsschutz greift aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials und der möglichen schweren Verletzungsfolgen bei einem Absturz nicht. Auch bei bestehenden Geländern sind die oben genannten Anforderungen grundsätzlich zu erfüllen.

Die Verwaltung hat geprüft, welche Möglichkeiten es gibt, um diesen Anforderungen nachzukommen. Eine Nachrüstung durch die nachträgliche Geländer-Erhöhung sowie den nachträglichen Einbau von Füllelementen (z. B. Glas) hält der Fachbereich Planen und Bauen nicht für zielführend. Insbesondere müssten hierbei weitergehende Vorschriften wie z. B. Anforderungen für die Verwendung von absturzsichernden Verglasungen (DIN 1008-4) und die Anforderungen an die Bruchsicherheit beachtet werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nachträgliche Geländer-Erhöingungen auch nur einen maximalen Abstand von 12 cm zum bestehenden Geländer und untereinander aufweisen dürfen. Zusätzlich wären Maßnahmen für die Statik erforderlich gewesen. Die Verwaltung schlägt daher - nach Rücksprache mit einem Statiker - vor, das Treppengeländer zu erneuern.

Für die Maßnahme sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 70.000 € im Haushalt für 2025 eingestellt.

Nachdem am 01. Januar 2025 eine bis zum 01. Oktober 2027 befristete Änderung der VergabeVwV zur Erhöhung der vergaberechtlichen Wertgrenzen im Unterschwellenbereich in Kraft getreten ist, sind Direktaufträge nach § 3a Abs. 4 VOB/A in diesem Zeitraum bis zu einem Betrag von 100.000 € netto zulässig.

Die statischen Vorgaben sind von einem Statiker geprüft worden. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle Firmen haben die Berechnungen und Pläne des Statikers sowie einen Grundriss des Erdgeschosses erhalten. Bestandteil der Angebote ist auch die Demontage und Entsorgung der Bestandsgeländer.

Zwei Firmen haben Angebote abgegeben:

- Schlosserei Wengert aus Ilsfeld
- Glienke-Hemmerlein Metall GmbH aus Lauffen

Beide Firmen sind dem FB Planen und Bauen bekannt und für die Ausführung der Arbeiten geeignet.

Seitens der Verwaltung ist angedacht, die Geländer Stahl grundiert und nach RAL-Farbe beschichtet auszuführen. Die Schlosserei Wengert hat dies so angeboten. Die Firma Glienke-Hemmerlein hat die Pulverbeschichtung nicht angeboten, sondern schlägt stattdessen vor, die

Geländer nach der Montage durch einen Maler lackieren zu lassen. Hierfür müssten durch die Gemeinde zunächst Angebote eingeholt werden, was erneut mit Aufwand und damit Kosten verbunden ist. Zudem erachtet es die Verwaltung - besonders hinsichtlich des Aspektes, dass die Arbeiten aufgrund des Schulbetriebs nur in den Ferien erfolgen können - für sinnvoll, die Geländer direkt vor der Montage durch den Schlosser beschichten zu lassen, sodass dann lediglich noch die Montage in den Schulferien erfolgen muss.

Ohne die gewünschte Pulverbeschichtung bewegen sich die vorliegenden Angebote zwischen 40.000 - 41.000 €. Damit sticht keins der Angebote durch unverhältnismäßig hohe Kosten hervor. Nach weitergehender Prüfung und Wertung der Angebote und unter Berücksichtigung, dass das Geländer pulverbeschichtet werden soll, hat die Firma Schlosserei Wengert das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Schlosserei Wengert zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 48.200,95 € brutto (inklusive Pulverbeschichtung) mit den Arbeiten zu beauftragen. Zudem werden 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt gewährt. Folglich reduziert sich die Summe auf: 47.236,93 €.

Ebenfalls muss das Treppengeländer in der Realschule, vom Haupteingang kommend (Südseite) erneuert werden, damit es den Anforderungen der sicherheitstechnischen Begehung entspricht.

Die Kosten hierfür belaufen sich nach Angebotsprüfung auf 15.492,97 € brutto (inklusive Pulverbeschichtung). Haushaltsmittel sind in Höhe von 30.000 € in den Haushalt für 2025, Haushaltsstelle 21100400-42110000 eingestellt worden. Gemäß § 10 der Hauptsatzung liegt die Maßnahme im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Ein Beschluss des Gemeinderats ist nicht erforderlich.

Das Geländer der Treppe beim Eingang „Realschule Verwaltung“ (Ostseite) wurde bereits Ende 2023 / Anfang 2024 erneuert.

Optisch sollen sich die neuen Treppengeländer in der Real- und Gemeinschaftsschule diesem Geländer anpassen.

Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommerferien und ein Teil ggf. in den Pfingstferien geplant.

Herr Staab erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, das Treppengeländer in der Gemeinschaftsschule zu erneuern. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die Firma Schlosserei Wengert, Schozacher Straße 9, 74360 Ilsfeld zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 48.200,95 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt das Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

## **TOP 9**

### **Steinbeis-Schulzentrum Ilsfeld, Brandschutzsanierung Hier: Ermächtigung zur Beauftragung von Handwerkerleistungen**

In seiner Sitzung am 18.03.2025 hat der Gemeinderat die Brandschutzsanierung des Schulzentrums (Realschule, SBBZ, Zwischenbau Real-/Gemeinschaftsschule) in Höhe von ca. 730.000 € beschlossen, um eine Schulschließung zu vermeiden.

Die Kosten für die Sofortmaßnahmen, die noch in diesem Jahr ausgeführt werden müssen, wurden vom FB Planen und Bauen auf ca. 248.135,96 € geschätzt. Darunter fallen die Arbeiten, die für eine vollflächige Erweiterung der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

Priorisiert werden dabei die Arbeiten für die vollflächige Überwachung der Flucht- und Rettungswege auf Grundlage der am 18.03.2025 von dem Brandschutzsachverständigen im Gemeinderat vorgestellten Präsentation. Des Weiteren ist die brandschutztechnische Ertüchtigung von vorhandenen Öffnungen durch Schottungen und den Einbau von Brandschutztüren geplant. Außerdem sind erste Arbeiten für die notwendige Erweiterung der Sprachalarmierungsanlage (SAA) vorgesehen. Hinzu kommt die Nachrüstung der Rettungswege gemäß den geltenden Anforderungen.

Gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A liegen die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe der Leistungen vor, da diese aufgrund des Gefahrenpotentials besonders dringlich sind. Die Arbeiten im Bereich der Brandmeldeanlage (BMA) sowie der Sprachalarmierungsanlage können zudem nach § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A freihändig vergeben werden, da es sich um Anlagen der Firmen AST (BMA) und ZFPRO.AUDIO (SAA) handelt und erforderlich ist, dass die Erweiterung der beiden Anlagen auf die weiteren Bereiche mit der vorhandenen Anlage kompatibel ist etc. Hier erscheint es nicht sinnvoll, fremde Firmen zu beteiligen.

Um den sehr engen Zeitplan einhalten zu können, ist es notwendig die Arbeiten in Teilbereiche zu gliedern. Wenn zunächst für alle Gesamtarbeiten Leistungsverzeichnisse aufgestellt und Angebote eingeholt werden würden, würde wertvolle Zeit (Oster-/Pfingstferien) verloren gehen, in der bereits mit den Arbeiten begonnen werden kann. Durch die Vergabe in Teillosten wird also sichergestellt, dass sowohl die Planung als auch die Ausführung der Arbeiten noch wie gefordert in diesem Jahr erfolgen kann. Zudem wird durch die Teilloste sichergestellt, dass die verschiedenen Bereiche durch verschiedene Firmen zeitgleich ausgeführt werden können. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Arbeiten aufgrund des Schulbetriebs hauptsächlich in den Schulferien stattfinden müssen, relevant.

Damit die Verwaltung, auch während der Sommerpause des Gemeinderats, handlungsfähig ist, wird vorgeschlagen die Verwaltung bis zu einer Höhe von 250.000 € zur Beauftragung von Handwerkerleistungen zu ermächtigen.

Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2025 im Budget für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen vorhanden.

Um die Zusammensetzung der Kosten in Höhe von ca. 250.000 € nachvollziehbar und transparent zu gestalten, ist der Sitzungsvorlage eine Übersicht mit Auflistung der notwendigen Arbeiten samt geschätzten Kosten beigefügt.

Im ersten Schritt sollen ab den Osterferien folgende Abschnitte angegangen werden:

- Realschule, Untergeschoss 1 – neuer Kunstbereich der Realschule
- Realschule, Untergeschoss 2 – Lager

Ab den Pfingst- bis inklusive der Herbstferien sollen vorrangig die weiteren Bereiche erfolgen:

- SBBZ (Bereich Hallenbad und Bereich Nordtrakt)
- Zwischenbau Erd- und Obergeschoss (priorisiert die Flucht- und Rettungswege)
- Realschule, Westtrakt (priorisiert die Flucht- und Rettungswege)

Anschließend werden die Arbeiten in folgenden Abschnitten angegangen:

- Realschule EG (noch fehlende Räumlichkeiten)
- Realschule, 1. Obergeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)
- Realschule, 2. Obergeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)
- Zwischenbau Erdgeschoss (noch fehlende Räumlichkeiten)

Die weiterführenden Arbeiten, die zur Ertüchtigung der erforderlichen Sprachalarmierung ausgeführt werden müssen, sind für das Jahr 2026 eingeplant und werden dem Gemeinderat separat vorgelegt.

Herr Staab erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Verwaltung zu ermächtigen die Handwerkerleistungen bis zu einer Höhe von 250.000 € nach den vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben und die entsprechenden Auftragsschreiben zu versenden.

## **TOP 10**

### **Sanierung UG Wunderland**

#### **Hier: Vergabe Elektroleistungen**

Wie bereits in der Sitzungsvorlage vom 15.10.2024 ausgeführt, wurde das Gebäude König-Wilhelm-Straße 69 in Ilsfeld, in welchem die Kindertageseinrichtung Wunderland untergebracht ist, 1971 als mehrgeschossiger abgestufter Flachdachbau errichtet. Anfang der 2000er Jahre wurde das Gebäude mit einem Pultdach versehen und im oberen Geschoss durch den veränderten Dachaufbau erweitert. In 2020 wurde der bislang ungenehmigte Turnraum nachträglich genehmigt.

Die Gebäudeausstattung (haustechnische Anlagen, Elektroinstallation) befindet sich im Ursprungszustand. Hier sollten neue Unterverteiler in den Küchen EG gesetzt werden, sowie Steckdosen und Schalter erneuert werden. Ebenso sollte der Verteilerkasten im EG brandschutztechnisch eingehaust werden.

Im Laufe der Umbauarbeiten im EG hat sich jedoch ergeben, dass die Elektroinstallation komplett getauscht werden muss. Alle Leitungskabel sind lediglich zweiadrig ausgeführt, was nicht mehr zulässig ist. Für den Einbau eines FI-Schalters (Fehlerstromschutzschalter) der nicht nur bei Überlastung der Leitungen greift, sondern auch vor lebensbedrohlichen Stromschlägen schützt, sind dreiadrige Kabel erforderlich. In Neubauten ist seit 1984 der Einbau von Fehlerstromschutzschaltern vorgeschrieben. Dieser Austausch der Elektroinstallation war in der zuvor aufgestellten Kostenschätzung für das UG nicht vorgesehen.

Weiterhin befindet sich der Hausanschluss, sowie der Verteiler der PV Anlage im Treppenhaus UG. Dies stellt eine Gefahrenquelle dar und ist brandschutzrechtlich nicht zulässig. Eine Einhausung, wie im Erdgeschoss geplant, ist im Untergeschoss aufgrund der geringeren Durchgangsbreite nicht möglich. Beide Anschlüsse müssen versetzt werden. Das wirtschaftlichste Angebot für die oben aufgeführten Elektroarbeiten beläuft sich auf ca. 49.500.- €.

Im Rahmen der Beratungsgespräche zur Brandschutzsanierung der Steinbeis Realschule wurde der Gemeindeverwaltung vom Brandschutzsachverständigen H. Tretter außerdem mitgeteilt, dass sich die Bestimmungen zu Brandwarnanlagen in Kindertageseinrichtungen geändert haben. Die bisherige Warnanlage in der KiTa Wunderland ist nicht mehr zulässig. Daraufhin wurden von Amt für Planen und Bauen Angebote für eine normgerechte Brandwarnanlage eingeholt. Der Einbau einer neuen Brandwarnanlage würde demnach mit weiteren ca. 43.000.- € zu Buche schlagen.

Beide Maßnahmen, die Ertüchtigung der Elektroinstallation, sowie der nachträgliche Einbau einer normgerechten Brandwarnanlage, führen zu Kosten in Höhe von ca. 92.500.- €. Zur ursprünglichen Kostenschätzung haben sich damit Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000.- € ergeben. Entsprechende Haushaltsmittel sind über das Budget der Gebäudeunterhaltung eingeplant.

Mit der Baumaßnahme ist im März 2025 bereits begonnen werden. Die Fertigstellung ist für September 2025 geplant.

Herr Staab erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Verwaltung zu ermächtigen die Elektroarbeiten gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften zu vergeben.

#### **TOP 11**

#### **Umbau Knotenpunkt L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestraße / Rampe AS Ilsfeld West**

#### **Hier: Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahmen der Gemeinde Ilsfeld**

- 1. -Sanierung der Porschestraße**
- 2. -Herstellung einer Zonenverbindungsleitung, Wasserversorgung Ilsfeld - Auenstein**
- 3. -Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße in Auenstein (WSAHA 017 bis WASHA 010)**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2023 wurden die einzelnen Maßnahmen für den Umbau der Knotenpunkte L 1100 / L 1102 sowie L 1102 / K 2086 und Umgestaltung Knotenpunkt L 1100 / Porschestr. / Rampe AS Ilsfeld-West vorgestellt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 wurde der Sachstand anhand einer ausführlichen Präsentation durch Herrn Jung vom Büro I-motion sowie anhand von Lageplänen und Entwurfsplanungen dargestellt. Außerdem wurde die zeitliche Planung skizziert. Die Planung, Ausschreibung und Vergabe soll voraussichtlich bis Ende 2024 abgeschlossen werden sodass mit der eigentlichen Bauausführung voraussichtlich ab Februar 2025 begonnen werden kann. Auf die Präsentation aus der Sitzung vom 12.12.2023 wird verwiesen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2024 stimmte der Gemeinderat der Gesamtbaumaßnahme zu. Außerdem stimmte der Gemeinderat den erforderlichen Vereinbarungen zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Autobahnverwaltung, dem Landkreis Heilbronn und der Gemeinde Ilsfeld zu und ermächtigte die Verwaltung zur Ausfertigung der Vereinbarungen. Darüber hinaus wurde das Büro I-Motion mit den Planungsleistungen beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.01.2024 beschloss der Gemeinderat den Bau einer Zonenverbindungsleitung und beauftragte das Büro I-Motion mit den Planungsleistungen.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 18.02.2025 beschloss der Gemeinderat die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße in Auenstein (WSAHA 017 bis WASHA 010) und beauftragte das Büro I-Motion mit den Planungsleistungen.

Außerdem wurde in der Sitzung der Baubeschluss für die Sanierung der Porschestraße nachgeholt und weitere Planungsleistungen an das Büro I-Motion vergeben.

Die Baumaßnahmen der Gemeinde wurden vereinbarungsgemäß mit den Leistungen der Gesamtbaumaßnahme durch das Regierungspräsidium öffentlich ausgeschrieben.

Die Kostenschätzungen des Büros I-Motion gingen für die Maßnahmen der Gemeinde von folgenden Kosten aus:

Sanierung Porschestraße: 277.000,00 € brutto  
(Kostenschätzung vom 23.10.2024)

Zonenverbindungsleitung für die Wasserversorgung: 267.864,76 €, brutto (225.096,44 € netto)  
(Kostenschätzung vom 25.09.2024)

Erneuerung der Wasserleitung Hauptstraße: 308.524,34 € brutto (259.264,14 € netto)  
(Kostenschätzung vom 13.01.2025)

Insgesamt sechs Firmen haben Ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich fünf Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt. Die Submission fand am 25.03.2025 um 10:00 Uhr bei der Vergabestelle, dem RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn statt.

Das von der Gemeinde für die gemeindeeigenen Maßnahmen beauftragte Büro I-Motion schlägt vor, die Arbeiten für die Maßnahmen der Gemeinde an die Firma Lukas Gläser aus Aspach zu vergeben.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Regierungspräsidium und das Büro I-Motion beläuft sich die Auftragssumme auf 527.521,71 € brutto (443.295,56 € netto).

Diese verteilt sich auf die Einzelmaßnahmen wie folgt:

Sanierung Porschestraße: 158.427,83 € brutto

Zonenverbindungsleitung für die Wasserversorgung: 179.193,38 € brutto  
(150.582,67 € netto)

Erneuerung der Wasserleitung Hauptstraße: 189.900,50 € brutto  
(159.580,25 € netto)

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

#### 1. Sanierung Porschestraße

- a) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Sanierung der Porschestraße an die Firma

Lukas Gläser GmbH & Co. KG  
Backnanger Str. 66  
71546 Aspach

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 158.427,83 € brutto zu vergeben.

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabestelle, das RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn mit der Vergabe der Leistungen der Gemeinde Ilsfeld zu beauftragen.

#### 2. Zonenverbindungsleitung für die Wasserversorgung

- a) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Zonenverbindungsleitung für die Wasser-versorgung an die Firma

Lukas Gläser GmbH & Co. KG  
Backnanger Str. 66  
71546 Aspach

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 179.193,38 € brutto (150.582,67 € netto) zu vergeben.

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabestelle, das RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn mit der Vergabe der Leistungen der Gemeinde Ilsfeld zu beauftragen.

### 3. Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße

- a) Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße an die Firma

Lukas Gläser GmbH & Co. KG  
Backnanger Str. 66  
71546 Aspach

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 189.900,50 € brutto (159.580,25 € netto) zu vergeben.

- b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Vergabestelle, das RP Stuttgart, Außenstelle Heilbronn mit der Vergabe der Leistungen der Gemeinde Ilsfeld zu beauftragen.

## TOP 12

### Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von drei Geldspenden.

## TOP 13

### Informationen und Bekanntgaben

#### DGN

Bürgermeister Bordon berichtete, dass die DGN ihre Arbeiten in der König-Wilhelm-Straße vergangene Woche erfreulicherweise sehr viel schneller abgeschlossen habe als geplant.

## TOP 16

### Anfragen

#### 1. Schutzkonzept Schulkindbetreuung

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Friedrich unter TOP 6 und dem darin enthaltenen Hinweis, dass aufgrund unbesetzter Stellen das Schutzkonzept Schulkindbetreuung noch nicht fertiggestellt sei, weist eine Gemeinderätin auf die Dringlichkeit eines solchen Schutzkonzeptes hin und bittet um eine zeitnahe Fertigstellung.

#### 2. DGN

In Zusammenhang mit den Arbeiten der DGN in Auenstein berichtet eine Gemeinderätin, dass insbesondere in der Jahnstraße ca. alle zwei Meter der Randstein kaputt sei. Des Weiteren seien die Bereiche, in denen die Arbeitsgeräte der DGN in der Jahn-, der Schiller- und der Schulstraße standen, stark verdreht.

